

Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Abonnementspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

N^o. 13.

Mittwoch, den 1. April

1857.

Zeitereignisse.

Mit Ausnahme des Militair-Stats sind nunmehr die Beratungen über das Budget im Hause der Abgeordneten beendet und es ist auch nicht eine Position herabgesetzt worden.

Im Herrenhause wurde der Antrag der Staatsschulden-Commission genehmigt: „das Herrenhaus spreche die Erwartung aus, daß die Staatsregierung dem Landtage eine Vorlage über die Verwendung der durch Präclusion gewonnenen 308,910 Rthlr. Kassen-Anweisungen und 85,626 Rthlr. Darlehns-Kassenscheine zugehen lassen werde.“

Berlin. (Die Postkandidaten.) Es steht fest, daß auch das Postwesen in keinem Lande so vortrefflich geordnet ist, als in Preußen. Um diesen Ruhm zu erhalten, ist aber auch eine tüchtige Vorbildung der Postbeamten nothwendig, und zu diesem Zwecke ist soeben eine neue Instruction erschienen. Nach derselben werden nur solche junge Männer unter 25 Jahren des Alters angenommen, welche vom Gymnasium oder der höhern Bürgerschule das Zeugniß vollständiger Reife, eine gute Führung, Fertigkeit in der französischen, oder polnischen, oder englischen Sprache besitzen, auch 300 Thlr. Dienstkaution leisten und sich drei Jahre, und nöthigenfalls noch länger aus eigenen Mitteln erhalten können. Diese Zeit wird ihnen als Anskultatur, d. h. als die, wo sie sich für den Dienst

ausbilden, gerechnet. Ueberdem dürfen sie mit keinem Körpergebrechen behaftet sein. Nach gescheneher Anmeldung bei der Ober-Post-Direction werden sie erst zur Probe angenommen und heißen: Post-Aspiranten. Nach einem Jahre werden sie entweder als untauglich entlassen, oder sie treten wegen erwiesener Befähigung nunmehr als Post-Glebe ein. Dieser Kursus dauert zwei Jahre. Dann wird der Glebe zum Examen zugelassen und, wenn er gut besteht, zum Post-Assistenten befördert, welche Stellung er behält bis dahin, wo er seine etatsmäßige Anstellung als Post-Secretär erhält. Zu einer höheren Beamtung ist eine zweite Prüfung erforderlich.

In Magdeburg wurde am 21. dem Herrn von Rochow, durch dessen Hand am 10. März v. J. in dem unglücklichen Zweikampf Hr. Polizei-Präsident von Hinkeldey fiel, die Mittheilung gemacht, daß Se. Maj. der König geruht habe, ihm den Rest seiner Festungshaft in Gnaden zu erlassen. Herr v. Rochow hat sich etwa 9 Monate als Gefangener auf dasiger Citadelle befunden.

Wie versichert wird, hat die Wittve des verstorb. General-Polizeidirectors v. Hinkeldey am 10. März, dem Todestage ihres Gemahls, an Se. Maj. den König ein Begnadigungsgesuch für Hrn. v. Rochow gerichtet, welcher hochherzigen Gesinnung dieser Dame Se. Maj. insofern entsprochen haben soll, daß Herrn v. Rochow die noch übrigen 3 Jahre seiner Strafzeit